

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckeri J. Ruhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 41.

den 11. Oktober 1918.

## Amthlicher Teil.

Zl. 4103/Reg.

### Kundmachung.

Der Landeschulrat hat laut Sitzungsbeschlusses vom 1. d. M. dem Oberlehrer Alfons Feger in Baduz die erbetene Uebernahme in den dauernden Ruhestand bewilligt und demselben bei diesem Anlasse die besondere Anerkennung für seine vorzügliche Betätigung im Unterrichts- und Schulaufsichtsdienste ausgesprochen.

Die Vernehmung des Unterrichtes an der Oberklasse in Baduz ist dem Lehrer Franz Xaver Gahner in Baduz übertragen und für die Mittelklasse daselbst der zum provisorischen Lehrer ernannte Ferdinand Hoop aus Eschen bestellt worden.

### Fürstliche Landes Schulbehörde.

Baduz, am 2. Oktober 1918.

Der fürstl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Zl. 4323/Reg.

### Kundmachung.

Mit Rücksicht auf den hohen Stand an Jungschweinen und die Schwierigkeit deren Auffütterung wird die Ausfuhr von Jungschweinen im Alter bis zu sechs Wochen bis auf Weiteres wieder gestattet.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 3. Oktober 1918.

Der fürstl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Zl. 4258/Reg.

### Kundmachung.

Die fürstliche Regierung hat einvernehmlich mit dem Landesausschusse die 1919er Gemeindeveranschläge geprüft und zur Deckung des nachstehend ersichtlich gemachten Abganges folgende Umlagen genehmigt:

Gemeinde	Veranschlagte			Die 1919er Umlage einschließlich 1 Prozent Staats- steuer beträgt vom Ganzen des Steuerkapitals
	Einnahmen	Ausgaben	Abgänge	
	Kronen			
Baduz	27,090	48,100	21,010	13
Triesen	32,360	44,100	11,740	12
Triesenberg	37,430	48,095	10,665	12
Salzers	19,770	35,800	16,030	12
Schaan	20,600	36,600	16,000	10
Planken	10,273	10,771	498	4
Eschen	30,640	38,020	7,380	6
Mauren	6,190	22,687	15,497	15
Gamprin	11,330	16,055	4,725	8
Ruggell	5,588	17,371	11,783	13
Schellenberg	2,860	7,540	4,680	9

Gleichzeitig wurden die Gemeinden ermächtigt, für den Fall, als eine Erhöhung der landschaftlichen Grundsteuer oder eine Schmälerung der bisher üblichen Landesüberweisungen an die Gemeinden gesetzlich beschlossen werden sollte, eine entsprechend erhöhte Umlage zu erheben.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 3. Oktober 1918.

Der fürstl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Zl. 4371/Reg.

### Verordnung

#### betreffend Maßnahmen gegen die Grippe.

Zum Zwecke der möglichsten Hintanhaltung der Ausbreitung der Grippe wird auf Grund des Gesetzes vom 8. Oktober 1874 L. G. Bl. Nr. 3 bis auf Weiteres die Abhaltung von Versammlungen sowie die Veranstaltung öffentlicher Produktionen und größerer geselliger Zusammenkünfte untersagt.

Weiters ist den Fernerstehenden das Betreten der Wohnungen an Grippe Erkrankter verboten. Ansammlungen im Trauerhause einer an Grippe verstorbenen Person dürfen nicht stattfinden. Das Verbot der Abhaltung von Beständen wird in Erinnerung gebracht.

Schulkinder, in deren Familie Grippe-Erkrankungen auftreten, sind bis zu deren Erlöschen vom Schulbesuche auszuschließen.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 6. Oktober 1918.

Der fürstl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Z. 3341 j. 304/307.

### Edikt.

Wider Josef Alois Rindler, unbekanntes Aufenthalts, wurde beim fürstlich liechtensteinischen Landgerichte Baduz von 1. Albina, 2. Julius, 3. Agnes, 4. Elisabeth, 5. Sebastian, 6. Hedwig, 7. Anna und 8. Katharina Rindler, sämtliche minderjährig, Ps. Nr. 80, in Triesen, durch die Mutter-Vormünderin Katharina Witwe Rindler geb. Risch, in Triesen, wegen Anerkennung des Eigentumsrechtes an Trf. B. 4 Fol. 199; Acker am Damm, Kat. Nr. 74/XI mit 290 Klaftern eine Klage angebracht. Auf Grund der Klage wird die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung für den

13. November 1918, vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 43, angeordnet.

Zur Wahrung der Rechte des Josef Alois Rindler wird Anton Real, Agent in Baduz, zum Kurator bestellt. Dieser Kurator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

### Fürstlich liechtenst. Landgericht.

Baduz, am 8. Oktober 1918.

Dr. Thurnher.

## Nichtamtlicher Teil.

### Waterland.

#### Das Wohl des Vaterlandes.

In voriger Nummer der „Oberrheinischen Nachrichten“ finden sich im Artikel „Landeswochen-schau“ manche Gedanken, denen auch wir, wohl ohne in den Verdacht der Schmeichelei zu fallen, ohne weiteres beipflichten. Das Wohl und Ansehen unseres lieben Vaterlandes, unseres Vates muß in allem und jedem maßgebend sein: Sein eigenes Wohl über das der Allgemeinheit stellen, in allem nur zuerst an sich selber denken, ohne Berücksichtigung des Wohlergehens des Nächsten, das ist kraffer Egoismus, schändlichster Eigennutz. Unsere Väter haben dafür ein ganz treffendes Sprichwort: „Neganz freit der Woz.“ Wenn alle, sowohl die Vertrauensstellungen Innehabenden als auch die Privatleute diesen Spruch beherzigen werden, dann können alle, bei voller Wahrung ihrer Persönlichkeit, fruchtbringend zum allgemeinen Wohle beitragen. Gegenseitige Achtung, noch Ablegung von Kleinlichkeit und Mißtrauen, muß unter uns einkehren, wobei natürlich vorauszusetzen ist, daß jeder unter uns sich auch achtenswert zeigt und erweist. Jetzt, wo das verheißende Licht des Friedens unter den Völkern emporzudämmern beginnt, ist es doppelt am Platze, wenn auch die Liechtensteiner nicht nur Burgfrieden, sondern aus Herzensgrund kommende, auf christlicher Nächstenliebe beruhende Eintracht bei sich einkehren lassen. Abweichende Meinungen muß es bei der Verschiedenheit der einzelnen geben, gerechte Kritik muß geübt werden, wollen wir der auf Fortschritt drängenden Zeit gerecht werden.

Nur darf nicht gerecht gedachte Kritik als persönliche Spitze empfunden, ruhige Wahrung des vom einzelnen nach genauer Selbstprüfung als recht erkannten Standpunktes nicht als Rückschrittlichkeit oder Eigensinn ausgelegt werden. Jeder muß über Parteilagen stehen, dann sind alle Partei, und diese heißt Vaterland. Nur wenn wir alle zusammenarbeiten, in Gleichberechtigung, mit einander, nicht einander untergeordnet, nur dann werden wir dem Ernste der Zeit gerecht, nur dann werden wir einer glücklichen Zukunft entgegengehen und würdig befunden. Liechtensteiner nicht nur zu heißen, sondern auch zu sein.

**Zur Kartoffelversorgung.** (Eingel.) Die Zeit der Eindeckung des Jahresbedarfes an Kartoffeln ist herangerückt. Manchem Familien-Ernährer wird diese Sorge schwer auf dem Herzen liegen. In der Tat ist es auch nicht zu verwundern, wenn man täglich Klagen hört, daß unsere Notstandskommission noch keine Schritte getan hat, die Kartoffelversorgung in geordnete Bahnen zu leiten, und zwar in erster Linie durch Bestimmung und Handhabung entsprechender Höchstpreise. So herrschen denn heute auf dem Kartoffelmarkte Zustände, die nur den gelbmacherischen Erzeuger befriedigen, aber auch dem gewissenhaften Bauer zuwider sind. Es wurde allgemein erwartet, daß schon vor der Ernte ein Wirtschaftspräsident für die Inlandsversorgung mit Kartoffeln aufgestellt und Preise bestimmt würden, die dem Verbraucher das Durchhalten ermöglichen. Statt dessen erleben wir nun, daß heute für 1 Kg. Erdäpfel bis zu 1 Krone verlangt wird und daß die Kartoffeln vielfach zurückgehalten werden, in der Annahme, die Preise steigen noch weiter und in der Hoffnung, die Kartoffel-ausfuhr werde gestattet werden. Wo soll das hinführen? Der Verbraucher, dem die Möglichkeit des Eigenbaues mangelt, wird schwer getroffen. Man denke sich nur, wie viele Leute in unserem kleinen Ländchen täglich zwei- ja dreimal sich mit Kartoffelspeisen sättigen müssen und man wird es begreifen müssen, daß eine geordnete Bewirtschaftung unserer Kartoffelente eine sehr wichtige Frage ist. Nicht umsonst haben auch die Kartoffeln den Namen „Brot der Armen“. Wenn man dann weiter an die oben genannten Preise denkt, muß einem unwillkürlich der Gedanke kommen, daß die Leute allen Sinn für die Wirklichkeit verloren haben. Denkt man sich nur etwa eine Mittelernte, so zahlen die Kartoffelverkäufer dem Anbauer schon in einem Jahre die heutigen ungewöhnlich hohen Bodenpreise oder wenigstens den größten Teil derselben. Schon oft ist in diesem Blatte festgehalten worden, daß jeder dem Bauer einen bürgerlichen Gewinn gönne. 1 Krone für ein Rilo Kartoffeln (das zwanzigfache des Friedenspreises) ist aber kein bürgerlicher Preis mehr. Das Wort Wucher ist für eine solche Forderung sicherlich angebracht und in dieser Meinung wird mancher Bauer mit uns einig sein. Es muß immer wieder betont werden, daß es bei uns an einer gesunden Preisbewegung fehlt. In den Großstädten der benachbarten Schweiz kosten die Kartoffeln etwa 25—28 Rappen, sind also noch viermal niedriger als bei uns auf dem Lande. Komme man uns aber ja nicht mit einer Umrechnung der Schweizerpreise in Kronen. 1 Franken ist dort eben 1 Franken, so gut als bei uns 1 Krone eben 1 Krone ist.

Soll nicht die Not so mancher Landesbewohner ohne Not maßlos gesteigert werden, so erscheint es dem Einsender unumgänglich, daß wenigstens erschweringliche Höchstpreise für die Kartoffeln festgelegt werden und daß unter keinen Umständen Ausführbewilligungen (wenigstens im Großen) erteilt werden, ehe der Inlandsbedarf gedeckt ist.